

Auszug aus der Niederschrift zur Sitzung des Ausschusses für Stadt-, Beschäftigungs- und Wirtschaftsentwicklung vom 26.06.2025

Öffentlicher Teil

TOP 6.7. Teiländerung des Flächennutzungsplanes Nr. 106 Kuhlerkamp

hier:

- a) Eingegangene Stellungnahmen im Rahmen der Beteiligungsverfahren
- b) Abschließender Beschluss

0395/2025

Vorberatung

ungeändert beschlossen

Herr Reinke zeigt sich verwundert über die Gutachten zu den Prüfflächen.

Außerdem möchte **Herr Reinke** zu dem auf Seite 62/91 des Umweltberichts zum Bauungsplan Nr. 8/16 (676) Wohnbebauung nördlich der Straße Kuhlen Hardt und zur Teiländerung des Flächennutzungsplans Nr. 106 in Hagen erwähnten Bolzplatz wissen, ob dieser erhalten bleibt.

Herr Dr. Diepes erklärt, dass die Gutachten zu den Prüfflächen der Rechtssicherheit der FNP-Änderung dienen, weil eine dezidierte Alternativen Prüfung vorgenommen werden musste. Zu dem Bolzplatz kann **Herr Dr. Diepes** keine Aussage machen.

Herr Keune erklärt, dass mit dem Flächennutzungsplan nicht festgelegt wird, ob der Bolzplatz erhalten wird. Es kann zum Bolzplatz ad hoc keine Aussage gemacht werden, er hat aber mit dem Beschluss auch nichts zu tun.

Empfehlungsbeschluss:

a) Nach eingehender Prüfung der öffentlichen und privaten Belange werden die im Rahmen der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung vorgebrachten Anregungen gemäß § 1 Abs. 7 BauGB zurückgewiesen bzw. es wird ihnen im Sinne der nachfolgenden Stellungnahmen der Verwaltung entsprochen. Die Sitzungsvorlage wird Bestandteil des Beschlusses und ist als Anlage Gegenstand der Niederschrift.

b) Die im Sitzungssaal ausgehängte und zu diesem Beschluss gehörende Teiländerung des Flächennutzungsplanes Nr. 106 Kuhlerkamp wird gemäß den §§ 2, 3 und 5 des BauGB in der zurzeit gültigen Fassung beschlossen. Der Teiländerung sind die Begründung Teil A - Städtebau vom 16.04.2025 und die Begründung Teil B - Umweltbericht vom 15.04.2025 gemäß § 9 Abs. 8 BauGB beigefügt, die als Anlage Gegenstand der Niederschrift sind.

Der Geltungsbereich der Teiländerung des Flächennutzungsplanes Nr. 106 liegt im Stadtbezirk Mitte im Ortsteil Kuhlerkamp. Das Plangebiet wird im Norden/Nordosten durch Wohnbebauung an der Dorotheenstraße und Rudolfstraße und im Osten durch die Straße Kuhlen Hardt begrenzt. Im Süden/Südwesten grenzen eine Hecke, eine Streuobstwiese und die Obere Spiekerstraße an. Westlich des Plangebiets liegt eine Kleingartenanlage. Nordwestlich wird das Umfeld des Plan-

gebietes von Grünland dominiert.

Die genaue Abgrenzung ist dem im Sitzungssaal ausgehängten Teiländerungsplan zu entnehmen. Dieser Plan im Maßstab 1:3000 ist Bestandteil des Beschlusses.

Abstimmungsergebnis:

	Ja	Nein	Enthaltung
CDU	5	-	-
SPD	4	-	-
Bündnis 90/ Die Grünen	-	2	-
AfD	-	1	-
Hagen Aktiv	-	-	-
Bürger für Hohenlimburg / Die PARTEI	1	-	-
FDP	-	-	-
Die Linke	-	-	1
HAK	-	-	-

Mit Mehrheit beschlossen

Dafür: 10
Dagegen: 3
Enthaltungen: 1